



HISTORIE
Bürgschaftsbank und
MBG Baden-Württemberg



50 JAHRE BÜRGCHAFTSBANK & MBG

Wir fördern Baden-Württemberg.

MEHR ALS 7 JAHRZEHNTE BÜRGCHAFTSFÖRDERUNG



HISTORIE

Bürgschaftsbank und MBG Baden-Württemberg

Impressum

Bürgschaftsbank und MBG Baden-Württemberg GmbH
Werastraße 13 - 17 | 70182 Stuttgart

Texte: Dunja Geisler, Prof. Dr. Konrad Düssel

Gestaltung: Grundler UKOM., Murrhardt

Fotos: Bürgschaftsbank & MBG, Wikipedia, Adobestock

© Oktober 2021

1947 bis 1979

Währungsreform: Umstellung von RM auf DM in den drei Westzonen, jeder Bürger bekommt 40 DM



15.12. Gründung der **Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH** durch die vier KGGen (Unterzeichnung)
Stammkapital: 4,75 Mio. DM



06.04. Erwerb des 1951 erbauten Gebäudes Werastraße 15

1947

1948

1952

1955

1970

1971

1972

1975

1976

1977

1978

1979



Gründung der neuen WKH
Stammkapital: 20.000 RM



Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung und des ersten Ministerpräsidenten, Gründung Baden-Württembergs

Gründung der KGG des baden-württembergischen Handwerks
Geschäftsbesorgungsvertrag der KGG mit der WKH



05.03. Gründung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stammkapital: 0,5 Mio. DM

16.12. Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg

Gründung der Landescreditbank Baden-Württemberg
1972 konnte die **Bürgschaftsbank** bereits einen Jahresüberschuss von mehr als einer Million Mark in ihrer Bilanz nachweisen

Erstmals werden mehr als 1.000 Bürgschaften und Garantien übernommen



Bereits Beteiligungen in Gesamthöhe von 4,3 Millionen Mark

Nach 25 Garantieübernahmen im Jahr 1978 folgten 1979 überraschende 171

1980 bis 1999

Verbürgung von Leasinggeschäften



Höhepunkt Innovationsförderungsprogramm mit 116 vom Wirtschaftsministerium mit 35 Millionen Mark geförderten Projekten



Dr. Wolfarth scheidet aus den Diensten der **Bürgschaftsbank** aus

Gründung des VDB Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.



Bereits 208 genehmigte Beteiligungen im **MBG**-Portfolio

1980

1981

1983

1984

1986

1987

1988

1989

1990

1992

Der Bund stellt die Vergabe von ERP-Refinanzierungskrediten zugunsten von Beteiligungen an Existenzgründungen ein



Hartmut Hübler und Heinz Haller werden Vorstandsmitglieder

1987 wurde bei der **MBG** letztmals eine rote Zahl geschrieben. Seitdem wurden immer Überschüsse erwirtschaftet

Von 1987 bis 1989 halbierten sich die Ausfälle und Ausfallzahlungen der **Bürgschaftsbank** nahezu



Gründung des AECM European Association of Guarantee Institutions

2000 bis 2021



Am 10. März 2000 erreichte der Nemax 50 den historischen Höchststand von 9.666 Punkten

Volumen des Bürgschafts- und Garantiebestands erstmals über 1 Mrd. Euro Bilanzsumme übersteigt 300-Mio-Euro-Grenze Kauf Werastraße 17

Dirk Buddensiek löst Hartmut Hübler ab



Kauf des Gebäudes Werastraße 13



Guy Selbherr wird Vorsitzender des VDB Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.



50 JAHRE BÜRGSCHAFTSBANK & MBG
Wir fördern Baden-Württemberg.
MEHR ALS 7 JAHRZEHNTE BÜRGSCHAFTSFÖRDERUNG
1947 1955 1971 2021

Bürgschaftsbank und MBG Baden-Württemberg feiern 50-jähriges Jubiläum



Erstmals mehr als 2.000 Bürgschaften und Garantien Guy Selbherr tritt Nachfolge von Heinz Haller an



Jahresüberschuss der **Bürgschaftsbank** überschreitet die 5-Millionen-Euro-Grenze

Im Jahr 2013 übersprang das gesamte Eigenkapital der **MBG** erstmals die 50 Millionen Euro-Marke.



Neues Gebäude Werastraße 13 wird eingeweiht

DIE URSPRÜNGE (1947 BIS 1970)

Die wirtschaftliche Lage im nach dem Zweiten Weltkrieg in vier Besatzungszonen aufgeteilten Deutschland war desaströs. Das Grundproblem war leicht zu lokalisieren: „Infolge mangelnder Sicherheiten waren Unternehmen von Flüchtlingen und Übersiedlern gar nicht in der Lage, bei Kreditinstituten die benötigten Fremdmittel zu erhalten.“

Aber auch viele eingeseessene Betriebe hatten mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen. Das hatte das Revival der WKH zur Folge: Am 13. Mai 1947 wurde ihre Neuauflage gegründet, nun mit dem gegenüber dem früheren leicht verkürzten Namen „Württembergische Kredithilfe, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Wie bisher bestand das Stammkapital aus 20.000 RM. Nach der Währungsreform wurde das alte Stammkapital in Höhe von 20.000 RM auf neue 3.000 D-Mark umgestellt und gleichzeitig auf nun 6.000 D-Mark erhöht.

Zweck der neuen WKH war nach § 2 des Gesellschaftsvertrags „aus-

schließlich die Förderung der Allgemeinheit durch Vermittlung von billigen Personalkrediten für Handwerk, Gewerbe und Handel durch Übernahme von Bürgschaften“. Ihrerseits gesichert war die WKH durch eine im Sommer 1947 bewilligte Ausfallbürgschaft des Landes Württemberg-Baden in Höhe von zunächst 1,5 Millionen RM, die im Herbst 1948 auf 1,5 Millionen D-Mark umgestellt wurde. Weil sich diese Ausstattung schnell als unzureichend herausstellte, wurde sie in rascher Folge dreimal erhöht: Insgesamt sicherte das Land schließlich der WKH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,5 Millionen D-Mark zu.

Eine geografische Begrenzung der Kreditvergabe sah der Gesellschaftsvertrag nicht vor; die wurde erst in der gleichzeitig verabschiedeten Geschäftsordnung formuliert, in der es hieß, dass die Bürgschaften „nur für im amerikanisch besetzten Gebiet Württembergs wohnhafte Kreditnehmer übernommen werden“ dürfen. Die WKH war also ungefähr auf das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Stuttgart beschränkt.

Vom südwürttembergischen Bereich, den sie zuvor hatte bedienen können, war sie durch eine neue Landesgrenze abgeschnitten. Und der nordbadische Bereich, der zum neuen Land Württemberg-Baden zählte, war ihr noch nicht zugänglich.

Die Geschäftsordnung der WKH schrieb weiterhin vor, dass die Bürgschaften „auf höchstens drei Jahre“ beschränkt waren. Der Höchstbetrag des Kredits durfte 5.000 zunächst R-, dann D-Mark nicht übersteigen. Und das den Kredit vermittelnde Kreditinstitut hatte zehn Prozent des Ausfallrisikos zu tragen. In den nächsten Jahren war diese Kreditgrenze völlig ausreichend. Noch 1950 betrug der durchschnittliche Kreditbetrag bei den sogenannten Normalfällen 3.300 Mark, bei den Neubürgern 2.500 Mark.

War der Aufwand für die aus eigenen Mitteln vergebenen Bürgschaften zunächst sehr überschaubar und nur die Vergabe der staatlichen Sonderkredite von größerem Gewicht, so änderte sich dies nach der Währungsreform in kürzester Zeit dramatisch. Waren im ersten Jahr der Tätigkeit – vor der Währungsreform – nur 18 Anträge im eigenen

Geschäftsbereich zu bearbeiten gewesen, so waren es im ersten halben Jahr nach der Währungsreform 556.

Die Förderung von Betrieben von Heimatvertriebenen, die ausreichende Sicherheiten für Bankkredite ja noch seltener bereitstellen konnten als Einheimische, besaß bei der WKH-Tätigkeit erhebliches Gewicht. Von den bis Ende 1951 genehmigten 1.290 Bürgschaften entfielen 427 auf Heimatvertriebene (33 Prozent).



EXISTENZKRISE NACH HÖHENFLUG

Verschiedene Gründe führten in den frühen 1950er-Jahren zu einem drastischen Rückgang der bisherigen Geschäftstätigkeit. Die Umorientierung der WKH erfolgte unter neuen Rahmenbedingungen. Der ungeheure Investitionsbedarf durch Kriegszerstörungen, Demontagen und dem Aufbau neuer wirtschaftlicher Existenzen durch Heimatvertriebene und Flüchtlinge setzte sich in den 1950er-Jahren fort, allerdings unter sich wandelnden Umständen. Auch im Handwerk mussten immer mehr Maschinen eingesetzt werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Handel war gezwungen, seine Angebote zu erweitern und die Industrie hatte sich zu modernisieren. Das alles kostete Geld, was gerade mittelständische Betriebe nicht aus eigener Kraft aufbringen konnten. Fremdkapital war nötig, aber nur schwer zu bekommen.

Zum Vorbild einer neuen Gesellschaft nahm man die seit 1923 in der Schweiz entstandenen Bürgschaftsgenossenschaften. Die in der Schweiz verwendete Genossen-

schaftsform war in Deutschland aber nur bedingt tauglich. Einerseits war ohne staatliche Hilfe nicht auszukommen und andererseits dauerte es bei einer Genossenschaft zu lange, bis ausreichendes Kapital zusammenkam.



Um schneller voranzukommen, wurde 1952 von Vertretern des Zentralverbands des deutschen Handwerks, des Bundeswirtschaftsministeriums und der Spitzenorganisationen der mittelstandsorientierten Bankengruppen ein Arbeitskreis Kreditgarantiegemeinschaften gegründet. Schnell wurde darin Einigkeit darüber erzielt, dass für die neuen Institutionen die GmbH-Form gewählt werden sollte. Nach und nach hat man einen Muster-Gesellschaftsvertrag, einen Bürgschaftsvertrag und allgemeine Bürgschaftsrichtlinien formuliert.

KREDITGARANTIEGEMEINSCHAFTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Überraschenderweise gehörte das Handwerk in Baden-Württemberg nicht zu den Vorreitern bei der Gründung von deutschen Kreditgarantiegemeinschaften. Der Grund war einfach genug: Die WKH war ja schon vorhanden. Für viel besser als eine Neugründung hielt man deren Ausbau, indem sie auf das ganze neue Bundesland Baden-Württemberg ausgedehnt werden sollte und der maximal zu vergebende Kreditbetrag von 5- auf 10.000 DM erhöht wurde.

Es dauerte jedoch eine gewisse Zeit, bis alle damit verbundenen Probleme gelöst waren und die baden-württembergischen Handwerker eine Kreditgarantiegemeinschaft gründen, die konkrete Geschäftsbesorgung aber der bestehenden WKH übertragen konnten. Denn es mussten zunächst noch ein paar Fragen geklärt werden. Die zugesagte Rückbürgschaft des Bundes war an eine Bedingung geknüpft: Der Bund wollte seine 7 Millionen Mark

nur bereitstellen, wenn das Land ergänzend 4,67 Millionen Mark zusagen würde. Es wurde Februar 1956, bis der entsprechende Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet und ausgetauscht worden war. Nun erst konnte das eigentliche Geschäft der KGG Handwerk, vermittelt über die WKH, beginnen.

Nachdem die KGG des Handwerks in Baden-Württemberg gegründet worden war, folgten weitere: die Kreditgarantiegemeinschaft des Handels am 2. Mai 1956 und die des Gartenbaus am 30. Juni 1958. Die Gründung einer eigenen Kreditgarantiegemeinschaft Industrie und Verkehr wurde aufgrund verschiedener Probleme dagegen erst am 25. November 1963 vollzogen. Die des Hotel- und Gaststättengewerbes sogar erst am 12. Februar 1964. Ein gutes Jahr später stand die zweite (und letzte) Erweiterung der „Kreditgemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg“ an. Im Gesellschaftsvertrag der KGG wurde

am 24. Juni 1965 ein eigener Bereich „sonstige Gewerbetreibende“ aufgenommen, der jene Unternehmen des gewerblichen Mittelstands umfasste, die weder der Industrie, dem Verkehrsgewerbe oder dem Hotel- und Gaststättengewerbe angehörten. 1982 folgte dann die KGG der Freien Berufe.

Die sechste KGG-Gründung war nur durch den Wunsch nach Kapitalerhöhungen bei Bürgschaftsbank und MBG motiviert. Zu diesem Zweck schlossen sich am 23. November 1987 die beiden damals noch getrennt bestehenden Girozentralen der alten Länder Baden und Württemberg – die Badische Kommunale Landesbank und die Landesbank Stuttgart – mit drei Spitzenverbänden der südwestdeutschen Finanzwirtschaft – dem Bankenverband Baden-Württemberg, der Genossenschaftlichen Zentralbank AG und der SGZ Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG – zur Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH zusammen.

Das Geschäftsvolumen der WKH hielt sich bis 1960 in recht engen Grenzen. Die verbürgten Beträge er-

reichten nur ein Volumen von knapp 29 Millionen Mark. In den 1960er-Jahren wurde dann nicht nur der Aktionskreis durch die Gründung der KGG IVG erweitert, auch die älteren KGGen weiteten ihr Aktionsfeld erheblich aus. Ende 1969 war bereits ein Bürgschaftsvolumen von 190 Millionen Mark erreicht, das einen Kreditbetrag von 260 Millionen Mark absicherte.

Die mit Abstand meisten Bürgschaften wurden im Bereich Handwerk bewilligt – ihr Anteil betrug fast 60 Prozent. Ein genauerer Blick auf die Art der geförderten Handwerke im Einzelnen offenbart dann zwar manches Erwartbare, aber auch viele Überraschungen. Wenig überraschend dürfte sein, dass den Metallhandwerken fast ein Drittel der Bürgschaften galten und den Bau- und Ausbauhandwerken ein weiteres Sechstel. Fast gleichauf mit deren 540 Projekten lagen jedoch die 532 des Zweigs „Ernährungshandwerke“ und deutlich übertroffen wurden sie von den 663 der „Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungshandwerke“. Betrachtet man sich dann die Zusammensetzung dieser Gruppe näher, stößt

man auch auf jenes Handwerk, dessen Vertreter mit Abstand am meisten gefördert wurde: die Friseur. Von den 3.432 Bürgschaften nahmen sie allein 566 in Anspruch, das war jede sechste.

Wie sehr der Kapitalbedarf des mittelständischen Handwerks in den 1960er-Jahren wuchs, lässt sich auch an der Entwicklung der durchschnittlich bewilligten Bürgschaftsbeträge ablesen: 1961 lag er nur wenig über 20.000 DM, 1969 wurden bereits die 50.000 überschritten. Beim Handel, dem zweitgrößten Bürgschaftsbereich, lagen die Werte gleichzeitig etwas höher und das Wachstum war noch etwas größer: von knapp 26.000 auf fast 73.000 DM.

Da die KGG für Industrie, Verkehr, Gast- und sonstige Gewerbe erst Mitte der 1960er-Jahre ihre Arbeit aufnahm, fehlen für diesen Zeitraum Vergleichszahlen zur Entwicklung der durchschnittlichen Bürgschaftshöhen. In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre werden jedoch die Unterschiede in den vier Wirtschaftszweigen deutlich: Während sich das „sonstige Gewerbe“ mit 42.000 und das Gastgewerbe mit 49.000 DM ungefähr auf der Höhe des Handwerks bewegten, erreichte man mit 73.000 DM beim Verkehr fast genau den Wert des Handels. Unangefochten an der Spitze lag der Industriebereich mit 123.000 DM.

190 Mio.

Deutsche Mark betrug das
Kreditvolumen bereits Ende 1969

GEBURTSTUNDE VON BÜRGSCHAFTSBANK UND MBG

Seit den 1960er-Jahren befand sich die für Baden-Württemberg so bedeutsame mittelständische Wirtschaft in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. Tausende von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften mussten schließen. Schuhmacher, Schneider oder Möbeltischler konnten sich nicht mehr gegen die industrielle Konkurrenz behaupten, und sich wandelnde Verbraucherwünsche forderten neue Handels- und Fachgeschäftsformen mit erheblich größerem Kapitalbedarf. Wer sich als selbstständiger Unternehmer behaupten wollte, musste sich den neuen Verhältnissen anpassen und auf vielfältigsten Feldern investieren. Wieder einmal rückte das Thema Kreditversorgung des Mittelstands in den Fokus der Wirtschaftspolitik des Landes.

In der seit 1966 im Land regierenden Großen Koalition von CDU und SPD unter Hans Filbinger wurden

in beiden Parteien Initiativen zur Bildung einer großen Landesentwicklungsbank entwickelt. Sie verdichteten sich 1970. Am 1. Januar 1972 entstand die Landeskreditbank Baden-Württemberg.

Diese Überlegungen in der Landespolitik wurden schon früh in der WKH wahr- und ernstgenommen, weil ihre Verwirklichung auf jeden Fall auch die Tätigkeit der KGGen und damit der WKH berühren musste. Im Frühjahr 1969 wurden verschiedene Überlegungen zu einem Entwurf „Fusion der Kreditgarantiegemeinschaften und der Württ. Kredithilfe“ verdichtet. Als Name des neuen Instituts wurde „Landesgarantiebank“ vorgeschlagen. Wer schließlich den Namen „Bürgschaftsbank“ für das neue Institut ersann, ist bedauerlicherweise nicht dokumentiert.

Die Umgründung der Württembergischen Kredithilfe zur Bürgschaftsbank vollzog sich in zwei Schritten. Als erstes verkauften die Gesell-

schafter der WKH im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 31. Juli 1970 ihre Anteile an die vier KGGen des Handwerks, des Handels, des Gartenbaus und der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes. Als zweites gründeten die vier KGGen dann am 15. Dezember 1970 die Bürgschaftsbank, deren Stammkapital gleichzeitig von 6.000 auf 4,75 Millionen Mark erhöht wurde.



In engem Zusammenhang mit der Umorganisation der WKH wurde auch daran gearbeitet, durch ein eigenes Institut mittelständischen Betrieben Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Erste Überlegungen, „dem Mangel in der Eigenfinanzierung durch Errichtung von

Kapitalgesellschaften abzuhelpfen“, waren in der WKH nach eigener Aussage schon 1965 angestellt worden, aber erst Anfang 1969 fanden sie nachweislich ausführlichen Niederschlag. Am 21. Februar dieses Jahres sandte WKH-Chef Dr. Günther Wolfarth eine 21-Seiten-Denkschrift mit dem Programm „Errichtung einer Beteiligungsgesellschaft für den deutschen Einzelhandel“ an das Stuttgarter Wirtschaftsministerium.

Wolfarth war auf der Höhe der Zeit. Die erste größere Rezessionsphase der Nachkriegszeit 1966/67 hatte die Anfälligkeit gerade der mittelständischen Wirtschaft für konjunkturelle Rückschläge deutlich gemacht. Das Problem der mangelhaften Kapitalausstattung war zwar schnell identifiziert, aber wie konnte ihm am besten abgeholfen werden? Im Auftrag eines Arbeitskreises, der vom Bundeswirtschaftsministerium gebildet worden war, erstattete der Frankfurter Betriebswirtschaftler Karl Hax ein Gutachten, in dem er empfahl, die bestehenden ertragswirtschaftlich ausgerichteten und vor allem in den USA florierenden Kapital-

beteiligungsgesellschaften durch gemeinwirtschaftlich ausgerichtete Institutionen zu ergänzen und durch staatliche Hilfen zu unterstützen.



1971/72 entstanden auf dieser Basis fünf Kapitalbeteiligungsgesellschaften auf Landesebene: in Hessen (Mai 1971), in Hamburg (Dezember 1971), im Saarland (Januar 1972), und in Bayern (März 1972). Vorreiter war dabei das Institut in Stuttgart. Bereits am 5. März 1971 war die Gründung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH erfolgt, deren Geschäftsbesorgung die nur wenig ältere Bürgschaftsbank übernahm. Das Stammkapital der MBG betrug zunächst 500.000 Mark, seit 2003 beträgt es knapp 3,6 Millionen Euro.

Doch auch die Bürgschaftsbank hatte ihre Mittel zu erweitern, wenn sie den steigenden Anforderungen an

ihre Geschäftstätigkeit gerecht werden wollte. Dazu erfolgten mehrere Erhöhungen des Eigenkapitals, zum größeren Teil aus eigenen Mitteln. Die bislang letzte Kapitalerhöhung erfolgte am 30. Juli 2009, nachdem bereits im Frühjahr dieses Jahres in den Gesellschafterversammlungen der KGGen entsprechende Vorbereitungen getroffen worden waren. Gleichzeitig wurde auch in der Satzung die längst fällige Umstellung der alten DM-Werte auf Euro vorgenommen. Das alte Kapital wurde von 12 Millionen Mark in 6.135.502,56 Euro umgerechnet und durch Umwandlung eines Teils der Kapital- und Gewinnrücklagen um 17.864.497,44 Euro auf 24 Millionen Euro erhöht.

Oben: Der erste Standort der WKH in der Rotebühlstraße

AN DER SEITE DES MITTELSTANDS

Die Gründung von Bürgschaftsbank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft vollzog sich vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Entwicklung, die schon früh als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet worden war. Doch die allgemeine Erwartung, dass man auf diesem vorgezeichneten Weg sicher voranschreiten würde, wurde schon nach kurzem zutiefst enttäuscht.

Die 1970er-Jahre entwickelten sich zu einer Zeit erheblicher Verunsicherung. Die alten Sicherheiten gingen verloren, und Ersatz fand sich nur ganz begrenzt. Immer mehr Risiken wurden wahrgenommen, 1986 wurde gar der Begriff der „Risikogesellschaft“ geschaffen. Was die gesamte Gesellschaft und das Alltagsleben prägte, machte auch vor der Wirtschaft nicht halt, ja gerade umgekehrt: wurde von ihren Problemen in erheblichem Maße verursacht. Bürgschaftsbank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft nahmen diese Probleme wahr und reagierten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie verstanden

sich ausdrücklich als „Die Risikopartner in Baden-Württemberg“. Sie gaben auf neue Weise Sicherheit, wo Sicherheiten fehlten.

Die wirtschaftlichen Probleme in Deutschland konzentrierten sich in zwei Schwerpunkten: dem Strukturwandel und dem Nachfolgeproblem. In Baden-Württemberg gab es dabei jeweils spezifische Modifikationen. Die klassische Schwerindustrie, wie sie Nordrhein-Westfalen und das Saarland geprägt hatte, war in Baden-Württemberg nie vorhanden gewesen. Gleichwohl gab es auch hier erhebliche Anpassungszwänge. Ganze Branchen wie etwa die Textilindustrie brachen weg, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig waren. Was weiter bestehen wollte, musste sich tiefgreifend modernisieren, musste sich der Automatisierung und der Digitalisierung öffnen. Das erforderte nicht nur entsprechende Investitionsentscheidungen, sondern auch die Mittel, um sie zu verwirklichen. Daneben musste Neues entstehen. Um Anschluss an die voranschreitende allgemeine Entwicklung halten zu können, mussten

neue Geschäftsfelder entdeckt und besetzt werden. Auch das erforderte erhebliche Geldmittel und vor allem: Es war nicht risikofrei. Neben dem Erfolg musste auch mit dem Scheitern gerechnet werden. Speziell der Mittelstand, der in der baden-württembergischen Wirtschaft traditionell große Bedeutung besaß, hatte darüber hinaus mit einem zweiten Problem zu kämpfen: Die Generation der Firmengründer nach dem Zweiten Weltkrieg zog sich nach und nach aus ihren Unternehmen zurück. Betriebsübernahmen waren jedoch häufig mit erheblichen Kosten verbunden: sei es durch Kaufpreise, Zahlungen an Miterben oder auch nur anstehende Modernisierungen.

Wer dachte, nach der Wiedervereinigung Deutschlands könnte es in den 1990er-Jahren nur aufwärts gehen, musste sich bald enttäuscht sehen. Auch im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fehlte es nicht an Problemen. Gerade das „baden-württembergische Hochproduktivitätsmodell“ geriet in eine tiefe Krise. Große Unternehmen mussten strategisch neu ausgerichtet, organisationsinterne Modernisierungen vorgenommen werden. Profitieren konnten davon jedoch viele neue

Dienstleister, die vor allem im IT-Bereich und im Marketing zunehmend gefragt waren. Eine Goldgräberstimmung entstand, die mit der Krise 2003 endete.

Der Wirtschaft und den Börsen blieb nur wenig Zeit zur Erholung. Bereits im Sommer 2007 setzte in den USA eine Immobilienkrise ein, die sich schnell zur größten Finanzkrise der Nachkriegsjahrzehnte entwickelte. In nur zwei Jahren ging die Industrieproduktion in der Eurozone um etwa 20 Prozent zurück – Vergleichbares hatte es zuletzt während der Weltwirtschaftskrise 1930 gegeben. Um das wankende Bankensystem zu retten, mussten die Länder der EU bis 2010 mehr als 1,5 Billionen Euro an staatlichen Hilfen aufwenden.

Weil all diese Probleme immer wieder vergleichsweise gut überwunden werden konnten, treten sie in der Erinnerung allzu leicht in den Hintergrund. Tatsächlich waren die Zeiten in den vergangenen 50 Jahren im Allgemeinen und für viele baden-württembergische Unternehmen insbesondere häufig unsicherer und von mehr Risiken behaftet, als es im Rückblick auf Anhub scheinen mag. Dass viele Herausforderungen im

Land bestanden werden konnten, war nicht zuletzt der Unterstützung durch Bürgschaftsbank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft zu verdanken – durch die von ihnen gewährten Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen.

Dies gilt natürlich auch für die aktuelle Krise. Bürgschaftsbank und MBG haben gemeinsam mit Bund, Land und ihren Partnern wie der L-Bank neue Programme auf den Weg gebracht und ihre bestehenden Angebote weiter optimiert, um den Unternehmen in dieser sehr schwierigen Zeit besser unter die Arme greifen zu können.

Insgesamt ist auffallend, dass damals wie heute die Unternehmen, ihre Produkte und ihre Organisation weiterentwickeln müssen, wenn sie langfristig im Wettbewerb die Nase vorn haben wollen. Und viele Themen kehren immer wieder: Auch heute beschäftigen sich die Unternehmen mit der Digitalisierung – natürlich in einem viel höheren Maße und mit noch innovativerer Technologie als damals. Und auch das Nachfolgethema ist aktueller denn je. Denn der demographische Wandel lässt in den Chefetagen das Alter steigen. Und schon lange vor der Corona-Krise standen die Unternehmen vor der Herausforderung, den Strukturwandel zu meistern.

2.546

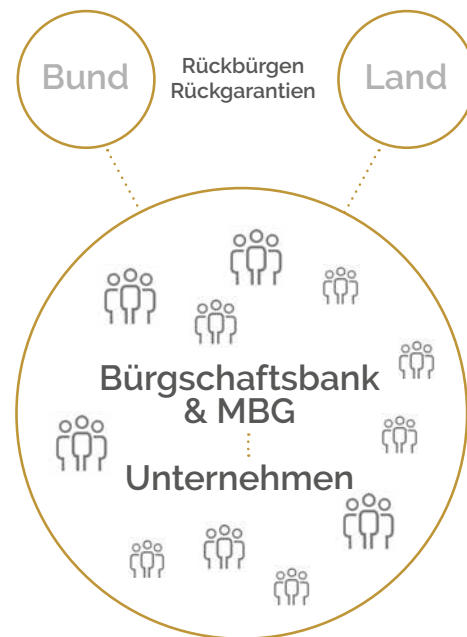
Unternehmen haben Bürgschaftsbank und MBG alleine 2020 während der Corona-Krise unterstützt

ERFOLGE FÜR ALLE BETEILIGTEN

Seit 50 Jahren besteht nun ein Verbund aus Bürgschaftsbank, Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft und mittelständischen Unternehmen, bei dem es mit Unterstützung von Bund und Land nur Gewinner gibt: Mittelständische Unternehmen können ihren Bedarf an Fremdkapital entweder durch Bankkredite decken, für die sie von der Bürgschaftsbank Bürgschaften erhalten, oder indem sich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft als stiller Teilhaber bei ihnen engagiert, wozu wiederum die Bürgschaftsbank die nötigen Garantien abgibt.

Die für diese Bürgschaften und Garantien nötigen Gelder werden zu erheblichen Teilen durch Rückbürgschaften von Bund und Land zur Verfügung gestellt, die dadurch die Wirtschaft ohne größeren direkten Mitteleinsatz zu fördern vermögen. Bund und Land bilden sozusagen nur eine Reserve, wenn die Finanzen der eigentlichen Akteure nicht ausreichen. Für deren Erhalt und Vermehrung sind die Bürgschafts-

bank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft verantwortlich. Die Überschüsse ihres Wirtschaftens sind jedoch keine Gewinne, die wie andernorts den Kapitaleignern zufließen, sondern dienen nur zur Erhöhung der Rücklagen und haftenden Mittel und damit zur Erweiterung von Bürgschafts- und Garantiemöglichkeiten.



BÜRGSCHAFTSBANK – SICHERHEITENGEBER FÜR EXISTENZGRÜNDER UND KMU

Da die Bürgschaftsbank als Nachfolgerin der seit langem etablierten Württembergischen Kredithilfe entstand, konnte sie bereits auf einem breiten Bestand an vergebenen Bürgschaften aufbauen, der nun dynamisch erweitert wurde.

Besonders wichtig war ein Gebiet, das die baden-württembergische Wirtschaftspolitik Mitte der 1970er-Jahre für sich entdeckte: die Förderung von Existenzgründungen. Schon einmal, in den 1940er- und 1950er-Jahren, in den Zeiten der WKH, waren Darlehen primär zur Gründung von Existenzen gefragt. In den 1960er-Jahren trat dieser Zweck in den Hintergrund. Und noch geringer war der Bedarf an Darlehen für Geschäftsübergaben. Geld wurde vor allem für den Ausbau bestehender Betriebe gebraucht, die Modernisierung des Maschinenparks, die bauliche Erweiterung. In den 1970er-Jahren zeichnete sich

ein Wandel ab. Die Firmengründer wurden älter und ihre Nachfolger brauchten neues Geld. Außerdem musste sich die Wirtschaft umorientieren. Neugründungen waren gefragt.

Die damit verbundenen Probleme wurden auch von der Stuttgarter Regierung erkannt. § 1, Absatz 1b des baden-württembergischen Mittelstandsförderungsgesetzes vom 16. Dezember 1975 enthielt die ausdrückliche Forderung, „die Gründung und die Entfaltung von selbstständigen Existenzen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern“. Um dem zu entsprechen, beschloss der baden-württembergische Ministerrat am 17. Januar 1978 das sogenannte Existenzgründungsprogramm als Schwerpunktprogramm der landeseigenen Mittelstandsförderung. Darin ging es nicht nur, aber doch in erheblichem Maße darum, wie die Probleme der Gründungsfinanzierung reduziert werden könn-

ten. Neben der Landeskreditbank spielten dabei Bürgschaftsbank und MBG wichtige Rollen.

Schnell entwickelte sich die Existenzgründungsförderung zu einem Schwerpunkt des Bürgschaftsbank-Geschäfts. Schon 1979 machte sie zwei Drittel der genehmigten Bürgschaften und Garantien aus. Im Laufe der Jahrzehnte ließ dieser Schwung jedoch nach. 1997 betrug der Anteil der Existenzgründungen an den Gesamtzusagen der Bürgschaftsbank noch 54 Prozent, 2002 schließlich nur noch 40 Prozent. Dies änderte sich 2003 drastisch, als Bürgschaftsbank und L-Bank ein neues Programm „Starthilfe Baden-Württemberg“ auflegten, das speziell für Gründungen mit einem Kapitalbedarf bis zu 100.000 Euro gedacht war. Danach kletterte bereits 2003 der Anteil der Existenzgründungen an den Gesamtzusagen schlagartig auf 58 Prozent. Naheliegenderweise mussten sich die Zuwächse in den folgenden Jahren abschwächen, die hohe Bedeutung der Bürgschaften für Existenzgründer blieb jedoch bestehen. Rund zwei Drittel der fast 2.000 neu bewilligten Bürgschaften und Garantien entfielen im Jahr 2018 auf diesen Bereich. Dabei ist

ein neuer Akzent nicht zu übersehen: Unternehmensnachfolgen erhalten immer größere Bedeutung. Lag der Anteil der Übernahmen im Jahr 2004 noch bei 25 Prozent der Vorhaben, so waren im Jahr 2018 schon 40 Prozent erreicht. Volumemäßig waren die Verhältnisse sogar fast umgedreht: Von 155 bewilligten Mio. Euro hatten die Nachfolger 55 Prozent beantragt, die eigentlichen Existenzgründer dagegen nur 45 Prozent.

Die Bürgschaften waren und sind der Kern des Bürgschaftsbankgeschäfts, und nicht nur ihre Stückzahlen, sondern auch die bewilligten Beträge stiegen immer mehr. Lag der durchschnittliche Kreditbetrag, der 1971 verbürgt wurde, noch bei 101.500 DM, so hatte er sich bis 1981 auf 194.000 DM fast verdoppelt. Dass dabei nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen bestanden und in der Industrie viel größere Summen benötigt wurden, wird wenig wundern. Überraschend dürfte jedoch sein, wie sehr sich der Geldbedarf beim Handwerk erhöhte: Während er sich in jenem Jahrzehnt von 74.600 DM auf 159.000 DM mehr als verdoppelte,

erhöhte er sich bei der Industrie nur von 225.200 auf 332.000 DM, also um knapp die Hälfte. In den 1980er-Jahren stiegen die durchschnittlichen Beträge weiter. 1991 war mit 407.000 DM eine weitere Verdoppelung erreicht. Und auch in den 2000er-Jahren ging es weiter bergauf. 1999 war ein durchschnittliches Kredit- und Beteiligungsvolumen von 271.400 Euro erreicht (was 530.000 DM entspricht), im Jahr 2010 ein neues Maximum von 528.100 Euro.



Menschenmengen auf der Berliner Mauer Ende 1989 nach dem Mauerfall

Auch wenn das Geschäftsmodell der Bürgschaftsbank insgesamt sehr erfolgreich war, gab es zwischendurch immer wieder Rückschläge, die nicht übersehen oder gar bagatellisiert werden dürfen. Genau betrachtet, kann die Geschäftstätigkeit der

Bürgschaftsbank als Seismograf der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg wie in der Bundesrepublik insgesamt betrachtet werden. Immer wieder kam es bei der Bürgschaftsbank trotz grundsätzlicher Aufwärtsentwicklung zu Unterbrechungen und Rückschlägen, die die Notwendigkeit aktiver Wirtschaftsförderung erkennbar werden lassen.

Interessanterweise ist es dabei so, dass sich die jeweilige Krise bereits im Vorfeld durch einen erheblichen Rückgang der übernommenen Bürgschaften und Garantien abzeichnete, während in der Krise selbst dann bereits wieder steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Dies zeigt bereits der erste Fall um das Jahr 1973/74, der als Ölpreisschock in die Geschichte eingegangen ist und als „erste wirklich spürbare Krise der westdeutschen Wirtschaft seit der Nachkriegszeit“ gilt. 1973 glaubte man noch glimpflich davon gekommen zu sein, „dann aber folgte ein tiefer Fall: Die Wachstumsrate lag bei Null, im Jahr darauf bei minus 1,1 Prozent“. Bei der Bürgschaftsbank ging es da bereits wieder deutlich bergauf. Der Einbruch hatte sich bereits 1973 ereignet. Im Vergleich

zu 1972 war ein Rückgang des Einsatzes um fast 30 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Wer geglaubt hatte, Ende der 1970er-Jahre wäre das Schlimmste vorbei und es würde eine Rückkehr zu den stabilen wirtschaftlichen Aufwärtsbewegungen der Vergangenheit erfolgen, sah sich schnell enttäuscht. Nicht nur der neue Bundeskanzler Helmut Kohl konstatierte zu Beginn seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 die „schwerste Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“, auch der Vorstand der Bürgschaftsbank berichtete in seinem Bericht zum Geschäftsjahr 1982: „Derzeit erleben wir die stärkste wirtschaftliche Rezession der Nachkriegszeit. Sie führte zu einer flutartigen Zunahme von Insolvenzen und damit zu einer bisher nicht gekannten Zahl von Arbeitslosen“. Angedeutet hatte sich das schon 1981, als erneut ein Rückgang in der Zahl der Bürgschaften und Garantien von 23 Prozent festzustellen war.

In der Krise selbst konnte die Bürgschaftsbank einen wichtigen Beitrag leisten. 1983 wurden von ihr 1.230 Bürgschaften und Garantien über-

nommen, mit denen ein Volumen von fast 250 Millionen Mark an Krediten und Beteiligungen finanziert werden konnte. Im Vergleich zum vorangegangenen Tiefpunkt 1982 bedeutete das eine Steigerung von genau 50 Prozent.

Die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1989 hat ziemlich in den Hintergrund treten lassen, dass die 1980er-Jahre insgesamt wirtschaftlich recht wenig dynamisch waren. Und auch die frühen 1990er brachten wenig Änderung. Auf eine kurze Euphorie folgte schnell Ernüchterung in Form der sogenannten „Nachwende-Krise“ des Jahres 1993.

Gerade in Baden-Württemberg wuchsen in den folgenden Jahren die Probleme. Zur Finanzierung des nötigen Strukturwandels trug die Bürgschaftsbank das Ihre bei. Hatte man 1993 nur 810 Bürgschaften und Garantien bewilligen können, so waren es 1995 bereits 1.367 und 1999 1.569 – das bedeutete nahezu eine Verdoppelung in der Zahl. Im Betrag war es sogar weit mehr.

Auch die New-Economy-Krise Anfang der 2000er-Jahre ging an der Bürgschaftsbank nicht ganz spurlos

+100 %

Nahezu verdoppelt haben sich die Finanzierungen zwischen 1993 und 1999 - von 810 auf 1.569 Bürgschaften

vorbei, hinterließ jedoch nicht ganz so tiefe Spuren wie die Rezession 20 Jahre zuvor. Und als in den Jahren 2007 bis 2009 die Finanzkrise die Welt erschütterte, konnte sie bis zu einem gewissen Grad sogar davon profitieren. Die Wirtschaft des Landes war zutiefst getroffen. „Die stärkste Rezession seit Bestehen des Landes“, wie es im Geschäftsbericht 2009 der Bank hieß, war mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 8,2 Prozent verbunden. Der so wichtige Bereich des verarbeitenden Gewerbes mit seinen Leitsektoren Automobil- und Maschinenbau hatte Umsatzrückgänge von fast 25 Prozent zu verzeichnen.

Wieder einmal hatte sich die Entwicklung frühzeitig angedeutet. Schon 2006 war ein leichter Rückgang der Bewilligungen festzustellen, der sich 2007 und 2008 fortsetzte. Das Krisenjahr 2009 brachte für die Bank dann jedoch geradezu einen Aufschwung. Sie wurde von Anträgen förmlich überrollt. Trafen 2008 aus dem Bereich Industrie 284 Anträge ein, so waren es 2009 609. Insgesamt wurden Kredite und Beteiligungen im Wert von über einer halben Milliarde Euro verbürgt bzw. garantiert.

STILLER TEILHABER

Mit der MBG entstand Anfang der 70er ein besonderes Geschäftsmodell. Zum Hintergrund: Traditionell wollte derjenige, der sich mit seinem Kapital an einem Unternehmen beteiligte, auch ein gewisses Mitspracherecht bei der Geschäftsführung. Viele mittelständische Unternehmer waren zu diesem Zugeständnis jedoch nicht bereit. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden gemeinwirtschaftlich orientierte Kapitalbeteiligungsgesellschaften geschaffen, die Kapital bereitstellten, jedoch grundsätzlich auf eine Mitwirkung in der laufenden Geschäftsführung des Teilnehmenden verzichteten. Der Unternehmer blieb also „Herr im Haus“.

Die mittelständische Wirtschaft zeigte sich dem neuen Angebot gegenüber zunächst jedoch sehr zurückhaltend. Für den neuen Ansatz und seine mit ihm verbundenen Bedingungen musste erst einmal geworben werden. Die Beteiligungen sahen zwar keine Mitwirkungsrechte bei der Geschäftsführung vor, waren jedoch ähnlich wie bei einer Kredit-

aufnahme zeitlich klar fixiert. Nach einem vorab definierten Zeitraum war die Beteiligung vom begünstigten Unternehmen zum Nominalwert zurückzukaufen. Und schließlich wurde das Kapital nicht kostenlos zur Verfügung gestellt; es war ein gewisses, zinsähnliches Beteiligungsentgelt zu entrichten.

Das Geschäft der MBG entwickelte sich in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens nur zögernd. Mit einer Ausnahme verharrte die Zahl der genehmigten Beteiligungen im einstelligen Bereich, nur die Beteiligungsbeträge erhöhten sich erheblich. Wurden 1972 fünf Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 500.000 DM genehmigt, so waren es 1977 neun, aber bereits mit einem Beteiligungsbetrag von 4,3 Millionen Mark.

Eine gravierende Veränderung ergab sich erst seit 1978. Am 17. Januar dieses Jahres hatte der baden-württembergische Ministerrat das sogenannte „Existenzgründungsprogramm“ als Schwerpunktprogramm der landeseigenen Mittelstands-

förderung beschlossen. Neben Landeskreditbank und Bürgschaftsbank konnte nun auch die MBG mit entsprechenden Angeboten aufwarten. Sie war in der Lage, bei Existenzgründungen Beteiligungen bis zum Vierfachen der eingesetzten Eigenmittel zu gewähren. Selbstverständlich wurde damals noch mit anderen Beträgen gerechnet. Der Höchstbetrag lag bei 80.000 Mark. Aber auch die Konditionen waren andere als heute. Das Beteiligungsentgelt für die ersten fünf Jahre der Beteiligungslaufzeit lag zwar bei fünf Prozent pro Jahr, aber verglichen mit den üblichen Werten von zehn Prozent war das sehr wenig. Ermöglicht wurde dies durch entsprechende Landeszuschüsse.

Und diese Angebote wurden schnell in überraschend starkem Ausmaß angenommen. 1979 wurden bereits 159 Beteiligungen genehmigt, 1980 sogar 208. Dann gab es jedoch einen scharfen Einschnitt, bei dem



mehrere Umstände zusammenspielen. Unübersehbar machte sich die Krise der frühen 1980er-Jahre auch bei den Existenzgründungen bemerkbar, und hier vielleicht noch deutlicher als im allgemeinen Wirtschaftsverlauf. Außerdem stellte der Bund ausgerechnet im Jahr 1981 die Vergabe von ERP-Refinanzierungskrediten zugunsten von Beteiligungen an Existenzgründungen vollkommen ein. Die baden-württembergische Landesregierung konnte diesen Ausfall nur begrenzt durch zusätzliche Landesmittel kompensieren. Bis 1983 sank das Neugeschäft auf nur noch 27 Beteiligungen bei Existenzgründungen. Und schließlich kam ein dritter

Punkt hinzu. Die Landesregierung hatte zwar bereits am 14. Dezember 1976 ein Innovationsförderungsprogramm beschlossen, das vor allem Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Betriebe unterstützen sollte, so recht in Gang kam das Ganze jedoch erst Mitte der 1980er-Jahre. 1986 war dann ein Höhepunkt mit 116 vom Wirtschaftsministerium mit 35 Millionen Mark geförderten Projekten erreicht.

Auch bei der MBG gab es ein entsprechendes Interesse an dieser spezifischen Förderung, die jedoch wie im Allgemeinen so auch hier schnell wieder abebbte. Entfiel 1993 noch rund jede fünfte neue Beteiligung auf eine technologieorientierte Unternehmensgründung, so war es 1999 nur noch jede fünfzehnte.

Der Zahl nach war in den 1990er-Jahren erneut die Unterstützung von Existenzgründern von großer Bedeutung. Sie stellten zum Teil mehr als die Hälfte der genehmigten Beteiligungen. Dem Volumen nach blieben sie jedoch weit hinter der Förderung bestehender Unternehmen zurück.

Schaut man danach, wie groß die Nachfrage nach Beteiligungen bei

den verschiedenen Wirtschaftszweigen war, zeigt sich über die Jahrzehnte ein eindeutiger Befund: Den mit Abstand größten Kapitalbedarf hatte stets die Industrie, während die Bereiche Handwerk, Handel und Dienstleistung mit weitem Abstand folgten. Sehr eindrücklich ist dies an einer Zusammenstellung über die übernommenen Engagements bis Ende 1999 abzulesen. Der Zahl nach waren die 1.001 Industriebeteiligungen zwar zahlreich, aber als Anteil von 39 Prozent nicht auffallend dominant. Immerhin entfielen auf das Handwerk auch 847 (oder 33 Prozent). Ganz anders war dagegen die Relation bei den Beteiligungsvolumina. Fast 461 Millionen Mark (61 Prozent) bei der Industrie standen da nur 122 Millionen (16 Prozent) beim Handwerk gegenüber.

Beträchtliche Veränderungen ergaben sich über lange Zeit in der Höhe der durchschnittlichen Beteiligungen. Besonders markant fiel dabei der Sprung von 1987 auf 1988 aus, von 197 auf 292.000 DM. Zehn Jahre später war dann schon die Grenze von einer halben Million Mark überwunden – 1997 knapp mit 503.000, 1998 deutlich mit 549.000 DM. Im neuen Jahrtausend schwächte sich die Bewegung dann deutlich

ab. Nachdem im Jahr 2005 noch ein Rekordwert von 391.000 Euro (entsprechend mehr als einer Dreiviertel Million Mark) erreicht worden war, ging es danach zum Teil deutlich bergab – allein von 2006/07 von 353.000 auf 276.000 Euro. Die letzten Jahre waren von einem steten Auf und Ab geprägt. Dabei lag die durchschnittliche Beteiligungshöhe zumeist über 300.000 Euro, 2016 jedoch mit 268.000 Euro auch deutlich darunter.

Um die Jahrtausendwende hatte das Geschäft der MBG einen Höhepunkt erreicht. Das Volumen neu bewilligter Beteiligungen beispielsweise hat sich 2018 im Vergleich zum Jahr 2000 nahezu halbiert. Was für ein ertragswirtschaftlich ausgerichtetes Unternehmen nicht nur ein Alarm-signal, sondern eine Katastrophe wäre, sieht für die MBG mit ihrem Wirtschaftsförderungs-Hintergrund etwas anders aus: Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten Jahren so weit verändert, dass es der Hilfestellungen durch die MBG seltener bedarf als früher. Das hat vor allem zwei Ursachen. Zum einen hat die schon seit Jahren andauernde Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank die Kreditkosten in einer früher kaum

vorstellbaren Weise gesenkt, so dass Fremdkapital auch für kleinere Betriebe leichter zugänglich geworden ist. Zum anderen hat sich aber auch die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen beträchtlich erhöht.

Wahrscheinlich wäre dieser Rückgang sogar noch deutlicher ausgefallen, wenn die MBG ihre Angebote nicht erheblich differenziert und zielgruppenspezifisch orientiert hätte. Unbestritten im Zentrum standen in den letzten Jahren die Themen Expansion und Unternehmenssicherung. Hierfür wurde jeweils fast die Hälfte der Beteiligungen mit mehr als der Hälfte des Volumens vergeben.

Die MBG wird zwar staatlich gefördert, ihre Haupteinnahmen musste sie jedoch von Anfang an aus dem Beteiligungsgeschäft selbst erzielen. Damit waren nicht nur die Kosten ihrer Geschäftstätigkeit zu decken, sondern auch nach Möglichkeit Jahresüberschüsse zu erzielen. Die Überschüsse flossen jedoch nicht an die Anteilseigner zurück, sondern wurden vollständig den Gewinnrücklagen überstellt und bilden schon seit langem das eigentliche Eigenkapital der MBG.

DIE GESCHÄFTSPARTNER

Das Klientel der Bürgschaftsbank und ihrer Vorgängerin WKH bildeten von Anfang an und bis heute zwar die baden-württembergischen mittelständischen Betriebe, die eigentlichen Geschäftspartner waren jedoch die Geldinstitute, die am Ende die von der Bürgschaftsbank verbürgten Kredite an ihre Kunden auszahlten. Lange Zeit dominierten die Sparkassen. Erst allmählich holten die Genossenschaftsbanken auf, und bei den Privatbanken dauert es noch länger, wie die folgenden Schlaglichter zeigen.

Von den 226 Krediten, die die WKH von der Gründung im Jahr 1934 bis Ende 1939 verbürgte, waren 187 – also 83 Prozent – von Sparkassen finanziert worden und die übrigen von Gewerbebanken und Darlehenskassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich an dieser Dominanz zunächst kaum etwas geändert. 1950 war das laufende Geschäft mit „Altbürgern“ fast vollständig über württembergische Sparkassen gelaufen: Von 338 von der WKH verbürgten Krediten waren

314 – 93 Prozent – von ihnen ausbezahlt worden. Volksbanken sowie Spar- und Darlehenskassen teilten sich zu fast gleichen Teilen den geringen Rest. Nur bei den „Neubürgerkredit“, den sogenannten „Sonderfällen“, sah es für die Genossenschaftsbanken etwas besser aus. Da bearbeiteten die Sparkassen nur einen Anteil von knapp drei Vierteln, während die Volksbanken ein weiteres knappes Viertel beisteuern konnten. Für Spar- und Darlehenskassen blieben auch hier nur bescheidene drei Prozent.

In den folgenden Jahren verschoben sich die Gewichte dann aber ganz erheblich. Von den 3.880 Anträgen, die die WKH Ende 1964 genehmigt hatte, wurde mit 1.903 nur noch fast genau die Hälfte von Sparkassen bearbeitet. Auf Volksbanken entfielen 1.346 und auf Spar- und Darlehenskassen 531 – zusammen also 1877 oder 48 Prozent. Sonstige Banken steuerten genau 100 Fälle bei, das waren weiterhin bloß drei Prozent. Bei den Beträgen wichen die Anteile übrigens nur minimal von diesen Werten ab.

5 %

Lediglich 5 Prozent der Bürgschaftsanträge kommen Mitte der 60er-Jahre vom privaten Bankgewerbe, der Löwenanteil stammt von den Sparkassen (53 %) und den Genossenschaftsbanken (42 %)

In den 1970er-Jahren kam die Bürgschaftsbank allmählich mit den Privatbanken besser ins Geschäft, während die Sparkassen etwas an Bedeutung verloren. 1974 wurden von den 405 neu abgeschlossenen Bürgschaftsverträgen 178 (44 Prozent) mit Sparkassen geschlossen, 190 mit Genossenschaftsbanken und 37 mit Privatbanken (9 Prozent).

15 Jahre später, 1989, hatte sich dieser Trend eindeutig fortgesetzt. Nun hatten die Genossenschaftsbanken die Sparkassen überflügelt, und das private Bankgewerbe hatte deutlich aufgeholt. Von 821 bewilligten Bürgschaftsanträgen entfielen mit 286 nur noch ein gutes Drittel (35 Prozent) auf die Sparkassen, 384 (47

Prozent) auf Genossenschaftsbanken, aber nun 151 auf das private Bankgewerbe – immerhin 18 Prozent.

Dieser Trend setzte sich jedoch nicht fort. Ganz im Gegenteil verlor das private Bankgewerbe als Finanzierungspartner wieder erheblich an Bedeutung, während die Sparkassen verlorenen Boden gut machen konnten. Ende 2009 ähnelten die Relationen wieder den Gegebenheiten Mitte der 1960er-Jahre: Von 2.125 Bürgschaftsanträgen stammten 1.115 von Sparkassen, also 53 Prozent; 900 – oder 42 Prozent – von Genossenschaftsbanken und nur 110, bescheidene 5 Prozent, vom privaten Bankgewerbe.

AUSFÄLLE BEI DER BÜRGSCHAFTSBANK

1969 klang die Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik zwar ab, mit 18 Ausfällen, die Zahlungen in Höhe von 401.000 Mark nach sich zogen, hatte man jedoch noch mit ihren Nachwirkungen zu kämpfen. Da man Anfang der 1970er-Jahre wieder zu wirtschaftlich stabilen Verhältnissen zurückkehrte, trat das Thema „Ausfälle“ wieder in den Hintergrund.

Noch 1973 konnte im Geschäftsbericht lapidar zusammenfasst werden: „Seit Geschäftsaufnahme der Kreditgarantiegemeinschaften“ – das heißt: seit 1956 – „wurden bis Ende 1973 in 111 Fällen Zahlungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.644,1 TDM“, also 2,6 Millionen Mark, geleistet. „Das sind insgesamt 0,64 % der seit 1956 übernommenen Bürgschaften“. Die erste Ölpreiskrise konnte jedoch nicht ignoriert werden. Warnend wurde hinzugesetzt: „1974 erwarten wir höhere Ausfälle als in den vergangenen Jahren.“ Und damit lag man ganz richtig. 1974 musste man von

24 Ausfällen mit 1,2 Millionen Mark Kosten berichten. Das Fazit war damit eindeutig: „Etwa ein Drittel unserer seitherigen Ausfälle entfällt somit auf das Jahr 1974.“

1975 besserte sich die Lage nicht wesentlich. Weil aber zudem genau 20 Jahre seit der Aufnahme der Geschäftsbesorgung für die Kreditgarantiegemeinschaften vergangen waren, konnte auch eine kleine Zusammenfassung gegeben werden, die im Kern so schlecht nicht klang: „Aus den seit Gründung der KGGen in 20 Jahren übernommenen 8.721 Bürgschaften im Gesamtbetrag von 543,8 Mio. DM sind wir in 162 Fällen mit 5,8 Mio. DM in Anspruch genommen worden. Das sind 1,06 % der übernommenen oder 1,88 % der inzwischen erloschenen Bürgschaften. Mehr als die Hälfte unserer Ausfallzahlungen seit 1956 entfallen auf die beiden letzten Jahre. Bis zum Jahr 1973 hatte die Gesamtsumme unserer Ausfallzahlungen weit unter 1 % der übernommenen Bürgschaften gelegen.“

Letztlich blieben die Ausfälle in ihrer Zahl und ihren Beträgen noch immer sehr überschaubar. 1979 mussten zwar 25 Ausfälle mit einem Volumen von 1,78 Millionen Mark festgestellt werden, aber 21 davon bewegten sich in einer Größenordnung bis zu 110.000 Mark. Nur vier kosteten die Bank Beträge bis zu 400.000 Mark und kamen zusammen auf 1,1 Millionen Mark.

Die Auswirkungen der nächsten Krise Anfang der 1980er-Jahre waren bei der Bürgschaftsbank gravierender: Innerhalb von fünf Jahren nahm die Zahl der Ausfälle um mehr als das Dreifache zu, die Ausfallzahlungen erhöhten sich sogar um mehr als das Fünffache. Diese Entwicklung zeigte sich nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit. Die Ausfallzahlungen erhöhten sich hier von 7,4 Mio. DM im Jahr 1979 auf 47,9 Mio. DM im Jahr 1987. Erst 1987 begann sich die Lage zu entspannen. Bis 1989 halbierten sich bei der Bürgschaftsbank die Zahlen bei Ausfällen und Ausfallzahlungen nahezu (76 bzw. 7,8 Mio. DM).

Die Impulse, die die Vereinigung der beiden deutschen Staaten der Wirtschaft verliehen, hielten bis

1992 an. Dann begann sich die Lage wieder zu verschlechtern. Anfang 1994 musste der Bürgschaftsbank-Vorstand erneut berichten, dass die Zahl der Ausfälle „drastisch angestiegen“ sei, ebenso der Betrag der Ausfallzahlungen. Hatte es 1992 nur 89 Ausfälle gegeben, so waren es 1993 schon 138 gewesen. Gleichzeitig hatte sich der Ausfallbetrag von 10,3 auf 24,4 Millionen Mark mehr als verdoppelt. Am stärksten hatten dabei die Probleme im Industriesektor beigetragen. Hier hatte sich die Zahl der Ausfälle von 19 auf 38 exakt verdoppelt, die Ausfallzahlungen hatten sich jedoch von 2,5 auf 10,1 Millionen Mark vervierfacht.

Die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts brachten nicht nur die neue Euro-Währung, sondern auch eine ganz erhebliche, aber doch erstaunlich schnell überwundene Krise. Als guter Indikator kann die Entwicklung des Börsenindex DAX betrachtet werden. Von Anfang Oktober 1999 an und einem Stand von knapp über 4.000 Punkten erlebte er eine Rallye, die ihn bis Ende Februar 2000, also in wenig mehr als einem Jahr auf einen Spitzenwert von fast 8.000 Punkten trieb. Doch auf den rasanten Aufstieg folgte ein noch tieferer

Fall: Anfang März 2003 notierte der Dax nur noch bei 2.400 Punkten. Was die großen Konzerne erlebten, ging auch am baden-württembergischen Mittelstand nicht spurlos vorbei. Die Insolvenzen stiegen, und damit auch die Ausfälle bei der Bürgschaftsbank. Im Jahr 2004 war der Tiefpunkt der Entwicklung erreicht. Mit 373 Ausfällen (4,0 Prozent) und einem Volumen von 42,46 Mio. Euro (3,7 Prozent) wurden noch nie dagewesene Spitzenwerte erreicht. Danach stabilisierten sich die

Wirtschaft und auch die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank. Die Quoten bei Ausfallzahlen und Ausfallbeträgen sanken fast stetig und halbierten sich in wenig mehr als einem Jahrzehnt; 2018 lagen sie nur noch bei jeweils 1,6 Prozent (232 Fälle bzw. 18,1 Mio. Euro). 2019 ging zwar die Zahl der Fälle kaum zurück, dafür das Ausfallvolumen erheblich. Mit 14,6 Millionen Euro betrug es nur noch rund ein Drittel des Spitzenwerts von 2004.

1,6 %

betrug das Ausfallvolumen in 2018. 2019 ging es weiter zurück und betrug nur noch ein Drittel des Spitzenwerts von 2004

AUSFÄLLE BEI DER MBG

Die MBG geht ihre Beteiligungen immer nur befristet ein. Die maximale Beteiligungsdauer beträgt zehn Jahre. Danach müssen die Beteiligungen zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind für die MBG dann auch Ausfälle zu verzeichnen.

Bis Ende der 1980er-Jahre hielt sich die Zahl der Ausfälle und der damit verbundenen Beteiligungsbeträge in recht engen Grenzen. 1988 waren es sechs mit einem Volumen von 780.000 Mark, 1989 dann neun, die fast zwei Millionen Mark erreichten. Seit Anfang der 1990er-Jahre bewegen sich beide Werte auf einem anderen Niveau. Den Wendepunkt wird man im Jahr 1993 lokalisieren können. Scheiterten 1992 nur 13 Engagements mit einem Volumen von 2,3 Mio. Mark,

so waren es 1993 bereits 29, die mit 7,2 Mio. Mark zu Buche schlugen. 1996 wurde mit 35 Ausfällen dann erstmals die Schwelle von zehn Millionen Mark überschritten, seit Anfang der 2000er-Jahre handelt es sich fast regelmäßig sogar um mehr als zehn Millionen Euro. Gleich 2001 wurde dabei der bis 2015 gültige Spitzenwert von 18,5 Mio. Euro bei 61 Ausfällen erreicht. Wie das Jahr 2007 ein kaum erklärbares außergewöhnliches Minimum beim Ausfallvolumen markiert, so bildet das Jahr 2015 das gegenteilige Maximum mit fast genau dem dreifachen Wert. Die folgenden Jahre sahen dann so wenige Ausfälle wie schon seit langem nicht mehr.

Fast alle – rund 95 Prozent – der MBG-Engagements waren damit bislang erfolgreich.

Rund 95 Prozent der MBG-Engagements waren bisher erfolgreich

EINFACH SPITZE

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg nimmt gleich in doppelter Hinsicht eine Sonderstellung unter den deutschen Bürgschaftsbanken ein: Zum einen ist sie das mit Abstand älteste noch immer tätige Institut dieser Art, und zum anderen steht sie bis heute mit ihrem Geschäftsvolumen nahezu konkurrenzlos an der Spitze aller derartigen Einrichtungen.

Zum Jahresende 1986 umfasste der Bürgschaftsbestand aller deutschen Bürgschaftsbanken (damals selbstverständlich noch auf die elf ‚alten‘ Bundesländer beschränkt) 1,95 Milliarden Mark. Auf die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg entfielen davon 620 Mio. Mark, also knapp 32 Prozent. Mit erheblichem Abstand folgten Nordrhein-Westfalen mit 348 und Schleswig-Holstein mit 282 Mio. Mark, also 18 bzw. 14,5 Prozent.

Nur wenige Jahre später änderte sich die Situation insofern erheblich, als im Zuge der deutschen Wiedervereinigung Ende 1990 fünf weitere Bürgschaftsbanken in den damals neuen Bundesländern gegründet

wurden – allein dies bereits ein weiteres Indiz für den Erfolg des gesamten Modells. Gemessen an der Bilanzsumme setzte sich dabei bis 1997 zwar die Bürgschaftsbank Sachsen mit einem Betrag von 353 Mio. DM an die Spitze und verwies ihr Schwesterinstitut in Baden-Württemberg mit 264 Millionen auf den zweiten Platz. Gleichzeitig verfügten die Sachsen aber über ein nur bescheidenes Eigenkapital von 25 Mio. DM, während man in Baden-Württemberg mit über 78 Millionen eindeutig an der Spitze stand. Und betrachtet man das Bürgschafts- und Garantievolumen, ist die Reihenfolge ebenfalls eindeutig. Bis 1999 war das nationale Geschäft derart gewachsen, dass die mittlerweile 16 Bürgschaftsbanken der Länder sowie die 1992 gegründete, national agierende Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft allein in diesem Jahr Bürgschaften und Garantien in Höhe von 2,23 Milliarden DM an 7.083 Unternehmen vergeben konnten. Auch in diesem wesentlich vergrößerten Umfeld behauptete die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg mit großem Abstand ihre

Spitzenposition. Sie vergab Bürgschaften und Garantien in Höhe von 518,5 Millionen DM an 1.569 Betriebe – das waren 22 Prozent der Betriebe überhaupt und 23,3 Prozent der bewilligten Mittel. Nordrhein-Westfalen folgte als zweites Land mit weitem Abstand: Hier wurden nur 245,5 Millionen Mark an 881 Unternehmen vergeben. Und noch etwas ist bemerkenswert: Die baden-württembergischen Bürgschaften und Garantien in Höhe von 518,5 Millionen Mark sicherten Kredite und Beteiligungen in Höhe von 832,8 Millionen Mark, das heißt jede Mark Bürgschaft oder Garantie sicherte 1,60 Mark Kredit oder Beteiligung. Im Bundesdurchschnitt war es nur 1,40 Mark.

Ihre wahre Stärke zeigte die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg aber erst in den krisenhaften Jahren zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Hier gab sie einer Vielzahl von Unternehmen die Sicherheit, die ihnen verloren zu gehen schien. Zwar sank auch in Baden-Württemberg die Nachfrage nach Bürgschaften und Garantien, im nationalen Umfeld fielen die Rückgänge jedoch viel stärker aus. Mit einem Anteil von 26,5 Prozent der bundesweit ver-

bürgten Kredite bzw. garantierten Beteiligungen behauptete in einem schwierigen Umfeld die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg klar die Spitzenposition unter ihren Schwesterinstitutionen.

Schließlich noch ein letztes Schlaglicht auf die nationale Situation: 2020 haben sich die Beträge im Vergleich zu 1999 zwar erheblich verändert, die genannte Reihenfolge ist jedoch noch immer gültig. Die nur noch 16 deutschen Bürgschaftsbanken (die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft wurde 2012 von der GLS Bank übernommen) genehmigten allein in diesem Jahr 6.621 Bürgschaften mit einem Volumen von über 2 Milliarden Euro. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg stand dabei mit 2.546 Genehmigungen und einem Volumen von 702,3 Mio. Euro deutlich an erster Stelle – der Anteil betrug rund 28 Prozent, und der Abstand zu den beiden nächstplatzierten war weiterhin groß: Nordrhein-Westfalen konnte nur 594 Genehmigungen mit einem Volumen von 218,3 Mio. Euro vorweisen, Sachsen 454 mit 125,7 Mio. Euro.

Was für die beiden Bürgschaftsbanken Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins gilt, kann im Kern auch von den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften dieser beiden Länder gesagt werden. Im Jahr 2001 führte die MBG Baden-Württemberg die Rangliste der deutschen MBGen nach Zahl und Volumen der Investitionen mit weitem Vorsprung an: 140 von 469 Beteiligungen (30 Prozent) und 53,4 von 164,4 Mio. Euro (32,5 Prozent) waren in diesem Jahr in Baden-Württemberg vergeben worden. Auf Platz Zwei folgte Bayern (jeweils knapp 22 Prozent).

Bis 2010 hatten sich jedoch deutliche Veränderungen ergeben – wenn auch nicht auf dem ersten Platz, den nach wie vor die MBG Baden-Württemberg einnahm. Nach der Anzahl

der Beteiligungen hatte Schleswig-Holstein aber fast zu Baden-Württemberg aufgeschlossen (151 vs. 145) und ließ in dieser Hinsicht Bayern weit hinter sich (87). Nur im Beteiligungsbetrag musste Schleswig-Holstein Bayern noch den Vortritt lassen (19,3 vs. 39,2 Mio. Euro).

2020 schließlich entfielen von den 542 neu genehmigten Beteiligungen fast die Hälfte nur auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Rangierte bei der bloßen Zahl Schleswig-Holstein mit 139 zu 99 vor Baden-Württemberg, so lag es beim Volumen mit 29,0 Mio. Euro deutlich hinter Baden-Württemberg. Das höchste Volumen verbürgte Bayern, das bei der Anzahl der Beteiligungen wiederum mit 76 hinter Baden-Württemberg mit 99 lag.

2020 entfielen von den 542 neu genehmigten Beteiligungen fast die Hälfte nur auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

BÜRGSCHAFTSBANK UND MBG GO DIGITAL

Unsere Geschichte hat gezeigt, dass unsere Geschäftsentwicklung stets eng mit der Wirtschaftsentwicklung und Konjunktur verknüpft war. Immer wieder mussten wir unser Angebot an die Gegebenheiten des Marktes anpassen, um die Unternehmerinnen und Unternehmer bestmöglich bei ihren Vorhaben zu unterstützen, vor allem auch in stürmischen Zeiten, wie beispielsweise erst jetzt die Corona-Pandemie gezeigt hat.

Aber nicht nur unsere Programme haben wir im Laufe der Jahrzehnte immer wieder überarbeitet und optimiert oder ergänzt, wir haben auch auf unsere Services und Dienstleistung ein hohes Augenmerk gerichtet. Unser Ziel war dabei, unsere Prozesse zu vereinfachen und den Kundenwünschen nach kurzen, schnellen Wegen nachzukommen, um sie bestmöglich unterstützen zu können. Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger suchen

mittlerweile verstärkt online nach einfachen und unkomplizierten Finanzierungslösungen. Die digitale Plattform **ermoeglicher.de** bietet ihnen, aber auch Steuer- und Unternehmensberatern sowie Kreditinstituten die Möglichkeit, Finanzierungsanfragen bzw. die Anfragen ihrer Mandanten oder Kunden direkt online an die Bürgschaftsbank bzw. MBG zu richten.

Seit Anfang 2021 ist die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in das neue Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken **bw.ermoeglicher.de** eingebunden und setzt so ihren Digitalisierungskurs konsequent fort. Ziel ist es, ein bundesweites Dachportal der Bürgschaftsbanken aufzubauen, um die Internet-Auftritte deutschlandweit zu vereinheitlichen und die Kundenansprache weiter zu optimieren.

STARK VERNETZT – NICHT NUR IM LÄNDLE

Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg profitieren seit jeher nicht nur von der finanziellen Unterstützung durch Bürgschaftsbank und MBG für ihre Zukunftsvorhaben, sondern auch von dem breiten Netzwerk der beiden Institute. Fest mit der Wirtschaftsförderung verbunden bestehen enge Kontakte zu Ministerien, Wirtschaftsverbänden und den Kammern im Land. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg heute Hightechland mit exzellenten Universitäten und einem breit gefächerten Angebot von Expertennetzwerken, mit denen wir in regem Austausch stehen.

Dieser Austausch reicht auch weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus: So sind wir mit den Bürgschaftsbanken und MBG der anderen Bundesländer sowie dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) und dem Bundesverband Deutscher Kapitalgesellschaften

(BVK), beide in Berlin, sowie dem europäischen Verband der Bürgschaftsbanken, der European Association of Guarantee Institutions (AECM), eng verzahnt.

Bürgschaftsbank und MBG sind aber nicht nur formal in verschiedene nationale und internationale Institutionen eingebunden, sondern ihre Vorstände hatten dort regelmäßig Führungspositionen inne und tragen so in erheblichem Maße zu deren Erfolgen bei. Guy Selbherr ist beispielsweise Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB) und Präsident des Europäischen Verbandes der Bürgschaftsbanken (AECM), und Dirk Buddensiek ist als Vorstand von Baden-Württemberg: Connected e.V. (bwcon) sowie als Beirat im Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. aktiv.





Der erste Standort von Bürgerschaftsbank und MBG an der Ecke Rotebühlstraße/Knospstraße

www.buergerschaftsbank.de | www.mbg.de